

1413/J

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechts und Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger

Seit Jahren haben die Freiheitlichen in Anträgen die Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechts und die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger gefordert, damit ein gerechteres Versicherungssystem entsteht, in dem alle Synergieeffekte und Rationalisierungsmöglichkeiten genutzt werden können. Die große Koalition hat die Forderung auf eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger zwar hin und wieder medial unterstützt, aber keinerlei konkrete Schritte zur Umsetzung unternommen. Selbst die von Sozialminister Hesoun in Auftrag gegebene und im Sommer 1992 fertiggestellte Organisationsanalyse der österreichischen Sozialversicherung durch die Firma Häusermann wurde bis auf das Allpartenservice und eine Stärkung des Hauptverbandes nicht umgesetzt; insbesondere blieben die Forderungen auf ein Brechen des Trends zur organisatorischen Auseinanderentwicklung und auf eine möglichst sofortige Festlegung einheitlicher Normen und Standards bisher leider noch ohne merkbare Auswirkungen.

Die Antragsteller haben es daher mit Freude vermerkt, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales nun den Willen zu einer Zusammenlegung zumindest einzelner Sozialversicherungsträger zeigt und eine Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes ankündigt, stehen der Ankündigung einer neuerlichen Studie aber im Hinblick auf die mangelhafte Umsetzung der ersten Organisationsanalyse zweifelnd gegenüber.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vorschläge der Organisationsanalyse der Firma Häusermann aus dem Jahr 1992 wurden bisher in welcher Form umgesetzt?
2. Wie hoch waren die dadurch erzielten Einsparungen?
3. Welche Verbesserungen wurden erzielt, die für die Versicherten direkt spürbar sind?
4. Welche Vorschläge der Häusermann-Analyse wurden bisher nicht umgesetzt und warum ist dies unterblieben?
5. Aus welchen Bereichen waren Widerstände gegen die Umsetzung dieser unerledigt gebliebenen Vorschläge der Organisationsanalyse festzustellen?
6. Welche weiteren Schritte sind in Befolgung der damaligen Ratschläge in nächster Zeit zu erwarten?
7. Wie teuer war die Analyse?
8. Aus welchen Gründen wollen Sie nun - wie Medienberichten zu entnehmen ist - eine neue Studie zum gleichen Thema in Auftrag geben?
9. Werden Sie dem Nationalrat einen Ergebnisbericht über die Umsetzung der Häusermann-Organisationsanalyse vorlegen. bevor Sie eine weitere Studie in Auftrag geben? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche genaue Aufgabenstellung ist für die neue Studie vorgesehen? Welche Kosten sind zu erwarten? Wann soll ein Ergebnis vorliegen?
11. Werden Sie im Hinblick auf das neue Ziel eines einheitlichen Sozialversicherungsrechtes die schon tätige Expertenkommission zur Kodifikation des Sozialversicherungsrechts mit

der Ausarbeitung eines entsprechenden neuen, wirklich allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes betrauen ?